VERORDNUNG (EWG) Nr. 1865/89 DER KOMMISSION

vom 27. Juni 1989

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 381/89 zur Fortführung der Maßnahmen zur Verkaufsförderung und Werbung im Bereich Milch und Milcherzeugnisse gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 723/78

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1079/77 des Rates vom 17. Mai 1977 über eine Mitverantwortungsabgabe und Maßnahmen zur Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1113/89 (2), insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 381/89 der Kommission (3) übermitteln die zuständigen Stellen der Kommission bis zum 1. Mai 1989 das Verzeichnis der eingegangenen Vorschläge und die entsprechenden Begründungen. Da einige dieser Stellen die betreffenden Begründungen, ohne eigenes Verschulden, nicht fristgerecht fertigstellen konnten, müssen die genannte und die anderen Fristen, die mit ihr unmittelbar zusammenhängen, verlängert werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Milch und Milcherzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 381/89 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Absatz 3 wird das Datum „1. Juli 1990" durch das Datum „1. Oktober 1990" ersetzt.

2. In Artikel 5

   — Absatz 1 wird das Datum „1. Mai 1989" durch das Datum „29. Juni 1989" ersetzt;

   — Absatz 2 wird das Datum „1. Juni 1989" durch das Datum „15. Juli 1989" ersetzt;

   — Absatz 3 wird das Datum „1. August 1989" durch das Datum „1. Oktober 1989" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 27. Juni 1989

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 131 vom 26. 5. 1977, S. 6.
(2) ABl. Nr. L 118 vom 29. 4. 1989, S. 5.
(3) ABl. Nr. L 44 vom 16. 2. 1989, S. 24.